

– Abteilung Arbeits- und Sozialforschung –

Barbara Stiegler

In Zukunft wieder Reservearmee?

Frauen und demographischer Wandel

GLIEDERUNG

Einleitung

1. Androzentrische Aspekte in der Debatte zum generativen Wandel

1.1 Bevölkerungstatistik und Prognosen der Geburtenentwicklung

1.2 Prognosen der Erwerbsbeteiligung

1.3 Prognosen zur Alterssicherung und Pflege

2. Generativer Wandel und zukünftige Perspektiven eigenständiger Existenzsicherung für Frauen durch Erwerbsarbeit

2.1 Zukunftsproblem: Geschlechtsspezifische Segmentation des Erwerbsarbeitsmarktes

2.2 Zukunftsproblem : Frauenspezifische Arbeitsverhältnisse

2.3 Zukunftsproblem : Die sogenannte Vereinbarkeit von Beruf und Familie

3. Generativer Wandel und zukünftige Risiken in den Lebenslagen alter Frauen

3.1 Sozioökonomische Situation alter Frauen

3.2 Soziale Situation alter Frauen

Resümee

Literaturverzeichnis

ISBN: 3-86077-186-8

Herausgegeben vom
Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung
Abt. Arbeits- und Sozialforschung
Godesberger Allee 149, 5300 Bonn 2
August 1993



C93-1080

Einleitung

Die globalen Prognosen sind relativ sicher: Der Umfang der deutschen Bevölkerung wird in den nächsten 50 Jahren geringer werden, bis zum Jahre 2020 etwa um 12 Millionen. Dieser Prozeß wird in ähnlicher Weise in allen anderen europäischen Staaten erwartet: im Jahre 2040 soll die Einwohnerzahl in Europa von 320 Mill. (1993) auf 300 Millionen zurückgegangen sein.

Demgegenüber weisen die sog. Entwicklungsländer des Südens ein rasches Wachstum ihrer Bevölkerung auf, bevölkerungspolitisch als demographisches Ungleichgewicht bezeichnet.

Dem "natürlichen Schwund" der deutschen Bevölkerung, der weder durch eine Einbürgerungs- noch eine Einwanderungspolitik aufgehalten werden kann (Thon 1991), entspricht eine weitere, ziemlich sicher vorhersagbare Tendenz, die den Altersaufbau der Bevölkerung betrifft: Das Verhältnis der Anzahl der Alten, über 60jährigen, zu der Anzahl der Jüngeren, 20- bis 60jährigen, verändert sich stark: Betrug der Anteil der Alten, ausgedrückt im Altersquotienten, 1990 noch 35,2 %, so steigt er im Jahre 2030 bis auf etwa 72% (Rürup, Sesselmeier 1993). Die quantitative Geschlechterrelation ist und wird weiterhin disproportional sein: Im deutschen Raum wird es relativ mehr Frauen geben, und je älter eine Generation wird, um so höher ist ihr Frauenanteil. Bei den 80- bis 85jährigen liegt er bereits heute um 72,7 %.

Die Konsequenzen, die aus dem zu erwartenden pilzförmigen und nicht mehr pyramidenförmigen Bevölkerungsaufbau gezogen werden, sollen im folgenden kritisch unter dem Aspekt diskutiert werden, welche Implikationen sie für Frauen haben. Dazu werden zunächst einige kritische Anmerkungen zu der Diskussion um die Bevölkerungsentwicklung gemacht. Im Anschluß daran wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutung der generative Wandel für die Erwerbsarbeit und die Lebenslagen von Frauen haben könnte, und es werden Elemente einer frauenfreundlichen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik definiert.

1. Androzentrische Aspekte in der Debatte zum generativen Wandel

Die gesellschaftliche Bedeutung des zukünftigen generativen Wandels wird zunehmend erkannt. Gerontologie wird zu einer Zukunftswissenschaft, Politik und Wirtschaft entdecken die "Alten" – als Zielgruppe, als Wähler und Wählerinnen, als neue Konsumentengruppe. Das Altern der Gesellschaft wird zum Diskussions- und Publikationsthema.

Im folgenden sollen einige kritische Anmerkungen zu der aktuellen Diskussion aus der Sicht der Frauenforschung gemacht werden.

Ein wesentliches Ziel und Ergebnis feministischer Forschung ist es, den **Androzentrismus** in Theorie und Praxis der Wissenschaften aufgezeigt zu haben. Androzentrismus bedeutet, daß die gesellschaftliche Situation des Mannes als die allgemein gültige gesetzt wird und die spezielle der Frau nicht beachtet wird. Unter den herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen haben androzentrische Interpretationen, Theorien und Sichtweisen gesellschaftlicher Wirklichkeit immer die Stabilisierung des hierarchischen Geschlechterverhältnisses zur Folge. Auch die wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Debatte zum generativen Wandel weist androzentrische Annahmen, Sichtweisen und Beurteilungen auf.

1.1 Bevölkerungsstatistik und Prognosen der Geburtenentwicklung

Die Bevölkerungsstatistik bildet die Grundlage für Berechnungen der zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung. Die Fertilitätsrate bildet neben der Sterbeziffer und der Zuwanderung ausländischer Personen die grundlegende Variable. Bereits bei der statistischen Erfassung des grundlegenden Vorgangs der Regeneration der Bevölkerung spielen traditionelle männliche Sichtweisen eine Rolle, denn die Fertilitätsrate der Männer wird bislang überhaupt nicht erfaßt. Global gesehen ist es zwar richtig, daß die Fertilitätsrate der Frauen der der Männer entspricht, aber schon auf Alterskohorten bezogen zeigen sich interessante Unterschiede (Dinkel, Milenovic 1992). Das bedeutet, daß nicht jede Generation von Männern gleich viele Kinder zeugt und die Zeugungsrate einer Generation von Männern nicht der der Fertilitätsrate der entsprechenden Frauengeneration gleicht. In der Statistik wird die Geburt eines Kindes aber bisher nur als Frauengelegenheit betrachtet. So ist es offenbar irrelevant, wie alt die Väter zukünftiger Kindergenerationen sein werden. Solange solche genauen Informationen fehlen, müssen bei den Debatten zur Veränderung der Lebenserwerbsarbeitszeit, über zukünftige Lage und Dauer des Erziehungsurlaubs und ähnlichem die Väter als Zielgruppe ausgeblendet bleiben.

Auch die statistische Erfassung der Rangfolge von Kindern (Erstkind, Zweitkind usw.) ist androzentrisch insofern, als die Rangfolge auf die je bestehende Ehe bezogen wird. Ein Kind, das in der dritten Ehe seiner Mutter geboren wird, ist demnach als Erstkind registriert, auch wenn seine Mutter bereits mehrere Kinder hat. Hier spielt die reale Biographie der Mutter eine weniger ausschlaggebende Rolle als die Institution Ehe mit den zu ihr gehörigen Rechtsfolgen, insbesondere für den Vater. Wenn eine Frau dann statistisch gesehen drei Erstkinder geboren hat, so mutet dies nicht nur kurios an: Es

deutet auch auf die androzentrische Perspektive hin, nach der der eheliche Vater als die entscheidende Person bei der Rangfolgebestimmung der Kinder gilt. Darüber hinaus könnte diese Art der Erfassung auch zu falschen Prognosen über die zukünftigen Familiengrößen führen und möglicherweise zu Planungsfehlern in der Sozial- und Wohnungsbaupolitik.

Androzentrische Tendenzen stecken auch hinter den Prognosen zum Bevölkerungswachstum. Die Bundesrepublik hat 1989 die europaweit zweitniedrigste Geburtenziffer mit 1,39 (nach Italien mit 1,29) (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, o.J.). Wenn in den Prognosen zur Nettofortpflanzungsrate bis zum Jahre 2010 diese Geburtenrate konstant gehalten wird, geht man also davon aus, daß sich an der niedrigen Geburtenrate der Frauen in der Bundesrepublik zukünftig nichts ändern wird. Dem entspricht, daß in der Debatte zum generativen Wandel Möglichkeiten der Steuerung der Geburtenentwicklung kaum eine Rolle spielen. Dies ist allerdings für die Frauen zweischneidig: Einerseits ist es positiv, denn es bewahrt sie vor Versuchen, die ihre Gebärfreudigkeit über Prämien oder Ehrungen steigern wollen. Die Ursache dieser Zurückhaltung ist jedoch nicht die Scham über die Verobjektivierung und Entwürdigung der Frauen, die solche Strategien beinhalten, sondern die Einsicht in die bisherige Erfolglosigkeit dieser Politik, zumindestens in den westlichen Ländern. Frauen der Dritten Welt bleiben nämlich nach wie vor Objekte bevölkerungsreduzierender Politik: Man experimentiert in diesen Ländern weiterhin mit Anreizen oder Zwangssystemen zur Verhütung von Schwangerschaften. In frauenverachtender Weise zielen viele dieser Strategien allein auf die Gebärfähigkeit dieser Frauen und abstrahieren von ihrer Lebenslage. Die weltweite bevölkerungspolitische Debatte zeugt darüber hinaus auch von einem beschämenden Ethnozentrismus (Knäpper 1988). Die Schrumpfung der westlichen Bevölkerung wird dabei als ebenso große Katastrophe hingestellt wie das Wachstum der Bevölkerung in den südlichen Regionen der Erde. Je nach ethnischer Zugehörigkeit gilt eine Frau, die viele Kinder geboren hat, entweder als "großartig" (Erste Welt) oder sie wird zur Zielscheibe des Jammers über die hohe Fruchtbarkeit (sog. Dritte Welt).

In den Prognosen der gleichbleibenden Nettofortpflanzungsrate wird offenbar der Stand der Reproduktionstechnologien auch so eingeschätzt, als wäre von diesen Entwicklungen auch in 30 Jahren kein einschneidender Einfluß auf die Erhöhung der Geburtenrate zu erwarten – eine Hoffnung, die viele Frauen, die diesen Technologien kritisch gegenüberstehen, teilen.

Die Kehrseite der fehlenden Diskussion über die Steuerung der Geburtenentwicklung ist die, daß auch Diskussionen über eine kinderorientierte Gesellschaftspolitik in der Debatte zum generativen Wandel so gut wie keine Rolle mehr spielen. Dabei wird der Zu-

sammenhang zwischen der Geburtenrate und einer kinder- bzw. frauenfreundlichen sozialen Infrastruktur völlig ignoriert. Der Kinderwunsch der Frauen ist bekanntlich größer als die realisierte Kinderzahl. Immer zeigen Befragungen die Diskrepanz zwischen der gewünschten Kinderzahl und der schließlich realisierten (Löhr 1991). Empirisch belegbar sind aber Zusammenhänge zwischen infrastrukturellem Angebot und der Sicherung der Klein- und Kinderbetreuung sowie der Geburtenentwicklung. Das bedeutet, daß die Geburtenziffer durchaus dem Wunsch der Frauen entsprechen könnte, wenn die notwendige infrastrukturelle Hilfe zur Betreuung sowie die Mitarbeit der Väter vorhanden wäre. Das Beispiel Schweden zeigt, wie bei hoher Erwerbsbeteiligung der Frauen die Geburtenrate höher sein kann als in der Bundesrepublik Deutschland, in der die Erwerbsbeteiligung sehr viel niedriger liegt. Ebensolche Zusammenhänge lassen sich für Frankreich aufzeigen. Schweden verzeichnet dabei sowohl eine steigende Bereitschaft der Väter, sich bei der Betreuung der Kinder zu beteiligen als auch ein flächendeckendes Angebot für Kindertagesbetreuung. Erhebungen in der Bundesrepublik zeigen, daß der Kinderwunsch von Männern noch geringer ist als der von Frauen (Frauen wünschen sich durchschnittlich 2,2 Kinder, Männer 2,0). Männer wünschen sich häufiger gar keine Kinder, viel seltener mehr als zwei. Aus diesen Erkenntnissen werden allerdings keinerlei Überlegungen abgeleitet, wie der Kinderwunsch der Väter zu stärken sei.

Prognosen zu den Geburtenentwicklungen implizieren also auch Einschätzungen der gesellschaftlichen Entwicklungen. Dabei gehen die gängigen Prognosen davon aus, daß in der Bundesrepublik offenbar die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern, also die Entlastung der Väter von der Kinderbetreuung durch die Mütter, in Zukunft wenig Veränderungen erfahren wird.

1.2 Prognosen der Erwerbsbeteiligung

Zur Abschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung ist die Bestimmung des Erwerbspotentials von entscheidender Bedeutung. Diese Bestimmung basiert auf Berechnungen der Anzahl der Erwerbspersonen, definiert durch erwerbsfähiges Alter, und der Einschätzung über die alters- und geschlechtsspezifisch verschiedenen Erwerbsquoten, also die zukünftigen Anteile der erwerbstätigen Frauen und Männer an den Erwerbspersonen. Bei dieser Art der Erfassung rutschen die speziellen Arbeitssituationen von Frauen aus dem statistischen Blickfeld. Die amtlich registrierte Erwerbsquote berücksichtigt nur die als Erwerbsarbeit definierte Arbeit. Damit läßt sie einerseits die vornehmlich von Frauen privat geleistete Arbeit für Männer, Kinder und Alte außer acht. Sie blendet auch die nicht als Arbeitsverhältnis registrierte ehrenamtliche Arbeit

aus, die mehrheitlich von Frauen geleistet wird. Ebenso sagt die amtliche Erwerbsquote nichts über die Länge der Arbeitszeit aus, d.h., das allein für Frauen typische Teilzeitarbeitsverhältnis wird dabei nicht erfaßt. Die gängige Berechnung von Erwerbsquoten weist also androzentrische Aspekte auf, da sie sowohl reale Arbeitsleistungen von Frauen als auch Zeitressourcen in registrierten Arbeitsverhältnissen vernachlässigt – sie kann also nur mangelhafte Prognosen begründen.

Die in Prognosen übliche Fortschreibung der relativ höheren Erwerbsbeteiligung der Männer basiert nun umgekehrt auf der Annahme von der Konstanz der männlichen Normalbiographie. Diese setzt aber bekanntlich eine unbezahlte, weibliche Arbeitskraft im Hintergrund für die privat organisierte Arbeit, insbesondere für die Betreuung von Kindern und alten Angehörigen, voraus. Damit wird das herrschende Geschlechterverhältnis unausgesprochen für die Zukunft als stabil vorausgesetzt, – ungeachtete aller Bemühungen der Frauen um dessen Veränderung.

1.3 Prognosen zur Alterssicherung und Pflege

Das wachsende Mißverhältnis von Beitragszahlenden und Rentenberechtigten ist ein großes Problem der zukünftigen Alterssicherungssysteme. Standen 1960 100 Beitragszahlenden nur 30 Rentenberechtigte gegenüber, werden es im Jahre 2000 bereits 57 sein und im Jahre 2040 sogar 102 (BMJFFG 1986, S.46) Diese Hochrechnung zeigt deutlich, daß das System der Rentensicherung in der bestehenden Form nicht zukunftstauglich ist. Allerdings gehen in die Voraussagen des wachsenden Mißverhältnisses auch Prognosen über die Erwerbsbeteiligung der Frauen ein, die wiederum die männliche Normalbiographie für die Zukunft festschreiben (vgl. oben) Wenn die Anstrengungen insbesondere der Frauen, diese Arbeitsteilung der Geschlechter zu verändern, erfolgreich wären, könnten sich damit auch die zukünftigen Probleme der Alterssicherung besser lösen : Als alternativer Entwicklungspfad wäre die lebenslange existenzsichernde Arbeit aller Frauen und die gerechte Teilung der privat organisierten und unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern, zumindestens in den Prognosen als Modellvariante einzubeziehen. Anstelle der Zahlung von Witwer- und Witwenrenten des heutigen Systems könnte unter dieser Voraussetzung über eine eigenständige Rente jeder und jedes Erwerbstätigen Entlastung für die Rentenkassen geschaffen werden.

Auch in der Diskussion zum "Pflegeberg" der Zukunft ist eine androzentrische Sichtweise nicht zu verhehlen. Zunächst wird das schwindende "Töchterpflegepotential" beklagt, das sich nicht nur aus dem immer mehr wachsenden quantitativen Ungleichgewicht zwischen Jung und Alt ergibt, sondern noch durch die Tatsache verschärft wird, daß insbesondere Schwiegertöchter durch nichteheliche Lebensverhältnisse und erst

recht durch Scheidungen als Pflegepotential schwinden werden. Die Weigerung von Frauen, aus welchen Gründen auch immer, wie selbstverständlich die Pflegearbeit an pflegebedürftigen Angehörigen zu übernehmen, wird als mangelnde "filiale Reife" beklagt. Damit wird der Versuch unternommen, die klaglose Übernahme der allein den Frauen zugewiesenen Pflegearbeit an pflegebedürftigen Angehörigen zum Element der gelungenen Persönlichkeitsentwicklung von Frauen zu definieren. So wie die "Natur der Frau" dazu benutzt wird, ihre alleinige Verantwortung für die Betreuung von Kindern zu begründen, so wird es in dieser Variante die natürliche Bestimmung der Frau als Tochter, die ihre Zuständigkeit für die Pflegearbeit begründen soll. Die Rede vom "Töchterpflegepotential" ist androzentrisch, weil sie die Söhne vollkommen aus der Verantwortung für pflegebedürftige Eltern entläßt bzw. sie von einer gesellschaftlich notwendigen Arbeit völlig entlastet.

2. Generativer Wandel und zukünftige Perspektiven eigenständiger Existenzsicherung für Frauen durch Erwerbsarbeit

In diesem Teil geht es um die Frage, welche Chancen und Risiken der generative Wandel für die Möglichkeiten der Frauen bringen wird, ihre eigene ökonomische Existenz durch Erwerbsarbeit zu sichern.

In der Diskussion wird oft recht optimistisch von einer rein quantitativen Betrachtung ausgegangen und die These aufgestellt, daß der vorhersehbare Schrumpfungsprozeß der Erwerbsbevölkerung die Chancen für die Frauen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen würde. Zwangsläufig werde die Wirtschaft auf die Frauen zurückgreifen müssen, wenn das quantitative Angebot an männlichen Arbeitskräften zurückgehe. Eine Ausdehnung der Erwerbsarbeitschancen für Frauen käme den Wünschen der Frauen entgegen, denn gerade junge Frauen wollen, wie alle Untersuchungen belegen, erwerbstätig sein. Im folgenden soll untersucht werden, inwieweit der Optimismus gerechtfertigt erscheint bzw. welche politischen Voraussetzungen für seine Berechtigung zu schaffen sind. Dazu werden folgende Aspekte beleuchtet:

- Die Entwicklung der Erwerbsarbeitsbereiche, in denen Frauen heute vornehmlich bezahlte Arbeitsplätze bekommen;
- die Entwicklung der typisch weiblichen Arbeitsverhältnisse;
- die Entwicklungen der Lösungen des "Vereinbarkeitsproblems".

2.1 Zukunftsproblem: Geschlechtsspezifische Segmentation des Erwerbsarbeitsmarktes

Der Erwerbsarbeitsmarkt in der Bundesrepublik ist durch geschlechtsspezifische Segregationen gekennzeichnet. Segregation bedeutet nicht nur, daß es geschlechtsspezifisch getrennte Arbeitsbereiche gibt, sondern, – und das ist das eigentlich Kritische –, daß die den Frauen zugewiesenen Arbeitsplätze immer in den jeweils unteren Positionen, in den jeweils schlechter bezahlten Lohn- und Gehaltsgruppen und in den jeweils konjunkturell besonders abhängigen Bereichen zu finden sind. Spezifische Prognosen zur Entwicklung der Arbeitsplätze, an denen heute vornehmlich Frauen arbeiten, werfen die Frage auf, ob das generelle Schrumpfen des Erwerbspotentials wirklich dazu führen wird, daß Frauen mehr Beschäftigungschancen bekommen können.

Das **produzierende** Gewerbe bietet für ein Viertel aller erwerbstätigen Frauen Erwerbsarbeit, und innerhalb dieses Bereiches konzentrieren sich die Frauen auf die Elektrotechnik, auf die Mechanik, auf Leder-, Textil- und Bekleidungsproduktion, auf Nahrungs- und Genußmittelherstellung, auf den Stahlbau sowie den Maschinen- und Fahrzeugbau. Neben der Bedrohung der Wirtschaftszweige insgesamt (Branchenkrisen, insbesondere der Leder-, Textil- und Bekleidungsindustrie), die sich bereits in den neuen Bundesländern krass bewahrheitet haben, ist es auch die Entwicklung von Produktionsverfahren, die die typischen Frauenpositionen in diesem produzierenden Gewerbebereich gefährden. Je nach Branche und Rationalisierungsstand, nach Modernisierungsstrategien und personalpolitischen Konzepten, die man untersucht, kommt es zu schnellerem oder langsamerem, zu gravierendem oder zu geringerem Arbeitsabbau, zu breiter Dequalifizierung oder zu Höherqualifizierung. Eindeutiger ist der Stand der heutigen Erkenntnisse, wenn man die Auswirkungen auf bestimmte soziale bzw. berufliche Gruppen untersucht. Ein gesicherter Trend besteht darin, daß Beschäftigte mit relativ niedriger schulischer und beruflicher Qualifikation, die an Arbeitsplätzen mit einfachen Funktionen sitzen, immer dann, wenn sie keine Möglichkeiten der Weiterqualifizierung haben oder wenn sie eine solche nicht nutzen, langfristig ihre Arbeitsplätze nicht behalten können. Nach wie vor arbeiten aber Frauen an diesen Arbeitsplätzen mit stark zergliederten repetitiven Arbeitsvollzügen, an denen relativ wenig Fachkenntnisse abgefordert werden und keine entsprechenden Handlungsspielräume vorhanden sind. Die meisten dieser Arbeitsplätze lassen sich automatisieren, so daß der vermehrte Einsatz der Mikroelektronik zukünftig zwar zu einem Wachstum führen wird, allerdings ohne eine entsprechende Anzahl von Arbeitsplätzen zu schaffen, im Gegenteil zu Lasten der bestehenden Arbeitsplätze gehen wird (Krebsbach-Gnath 1988). Das Phänomen des

"Jobless-growth" scheint insbesondere Frauenarbeitsplätze in dem produktiven Sektor zu treffen. Nach allgemeinen Schätzungen werden ca. 17% der durch Mikroelektronik vernichteten Arbeitsplätze in anderer Form neu geschaffen (Klomfass 1988). Die durch Einsatz von Mikroelektronik neu entstehenden Arbeitsplätze sind bereits heute eher mit Männern besetzt und werden auch in Zukunft vornehmlich in produktiven Bereichen liegen, in dem traditionell bereits Männer arbeiten, nämlich in der Montage, in der Wartung oder im Produkt-Finishing. Einer der Gründe für die schwindenden Chancen der Frauen liegt in ihrer beruflichen Qualifikation und in der Bewertung ihrer am Arbeitsplatz eingesetzten Qualifikationen. Die meisten Frauen, die heute im produzierenden Gewerbe an den typischen Frauenarbeitsplätzen arbeiten, haben keine formale technische Ausbildung. An ihren bisherigen Arbeitsplätzen setzen sie ihre meist in typischen Frauenberufen erworbenen Schlüsselqualifikationen ein und gelten tariflich als un- bzw. angelehrte Arbeiterinnen. Diese Schlüsselqualifikationen reichen nun i.d.R. nicht aus, die durch den zunehmenden Technikeinsatz neu entstandenen Arbeitsplätze einzunehmen. Hier werden nämlich technische Qualifikationen gefordert, die nur in einer entsprechenden Berufsausbildung vermittelt werden bzw. auf den dort vermittelten Qualifikationen aufbauen. Für die als un- und angelehrt eingestuften Frauen wäre eine technische Grundqualifizierung erforderlich, die nicht in kurzfristiger Anpassungsfortbildung zu leisten ist. Die Notwendigkeit, eine solche Grundqualifizierung zu vermitteln, stellt sich jedoch für die Betriebe solange nicht, wie es genügend technisch vorklassifizierte männliche Arbeitskräfte gibt. Für die Sicherung von Frauenbeschäftigung in den produktiven Bereichen, in denen sie im Moment nur die schlechtesten Arbeitsplätze bekommen, ist in Zukunft eine **fachliche, technische Ausbildung** die wichtigste Voraussetzung. Nur dann gibt es Chancen, die Konkurrenz mit den Männern zu bestehen. Darüber hinaus ist ein ausdrücklicher personalpolitisch begründeter Wille auf Arbeitgeberseite erforderlich, – etwa in einem Frauenförderplan, – die richtig ausgebildeten Frauen auch zu beschäftigen. Bisherige Untersuchungen zu den Übernahmemöglichkeiten technisch ausgebildeter Frauen verschiedener Ausbildungsniveaus zeigen, daß selbst höhere und bessere Berufsabschlüsse die generelle Ablehnung aufgrund des Geschlechtes nicht immer aufheben können (Kremer-Preiß 1991).

In den **Dienstleistungsbereichen** sind etwa zwei Drittel aller erwerbstätigen Frauen beschäftigt. Die quantitativ bedeutsamste Erwerbsarbeit für Frauen ist die Bürofacharbeit. Fast ein Viertel aller erwerbstätigen Frauen arbeitet als Angestellte im Büro (BMJFFG 1992, S. 46). Branchenunabhängig lassen sich dabei als Haupttätigkeit für Frauen wiederum standardisierte und formalisierte Tätigkeiten finden: Schreibarbeit, Verkaufen, Kassieren und sog. Interims-Tätigkeiten wie Locharbeiten. Demgegenüber sind für Frauen Tätigkeiten wie Sichern, Recht auslegen, Forschen, Prüfen, Gestalten und Disponieren, Koordinieren, Führen und Leiten nahezu bedeutungslos (Klomfass 1988, S.

111). Die Trennlinie zwischen Männer- und Frauenarbeit liegt also offensichtlich zwischen routinemäßigen Sachbearbeitungs- und Infrastrukturaufgaben für Frauen und Fach- und Führungsaufgaben für Männer. Informations- und Kommunikationstechniken im Büro werden aber i.d.R. so eingesetzt, daß sie Sachbearbeitungs- und Infrastrukturaufgaben vollständig übernehmen, während Fach- und Führungsaufgaben durch sie eher unterstützt und optimiert werden. Die Gefährdung der bislang den Frauen zugewiesenen Arbeitsaufgaben durch die technische Substitution kann nur verhindert werden, wenn die hohe Qualifikation der Frauen im Bürobereich betrieblich anerkannt, genutzt und bezahlt würde. Frauen müßten also im Bürobereich wirklich dieselben Chancen zur Besetzung von Arbeitsplätzen eröffnet werden, und sie dürfen nicht länger auf zukünftig entfallende Tätigkeitsbereiche abgeschoben werden. Personalpolitische Strategien müssen mit arbeitsorganisatorischen Konzepten verknüpft werden, die den Frauen einerseits die Beschäftigung sichern, andererseits Zugänge zu qualifizierter Arbeit ermöglichen (Stiegler 1992a).

Für die Branche Handel, Banken und Versicherungen sind die Prognosen demgegenüber ähnlich denen im produzierenden Gewerbe: Wachsendes Geschäftsvolumen, aber degressives Arbeitsvolumen (Oppen 1989). Warenwirtschaftssysteme, systemische Rationalisierung, generell der Einsatz der Kommunikationstechniken bis hin in den privaten Bereich, lassen vermuten, daß die Anzahl der Arbeitsplätze nicht steigen wird. Allerdings wird es auch hier zu strukturellen Verschiebungen in Arbeitsplatzsystemen kommen: Die einfachen administrativen Tätigkeiten werden zunehmend abgebaut, durch Mikroelektronik ersetzt, und es bleiben markt- und kundenbezogene, breite Fachqualifikationen fordernde Arbeiten, für die bislang vornehmlich Männer eingesetzt sind. Im Handel-, Banken- und Versicherungsbereich trifft weniger die These von der mangelnden bzw. falschen Qualifikation der beschäftigten Frauen zu: I.d.R. haben die hier Beschäftigten eine Berufsausbildung absolviert. Hier spielen personalpolitische und arbeitsorganisatorische Steuerungsmechanismen eine entscheidende Rolle, die dazu führen, daß Arbeitsplätze mit geringen Anforderungsprofilen angeboten werden und diese Arbeitsplätze vornehmlich mit Frauen besetzt werden. Auch innerhalb eines betrieblichen Arbeitssegmentes gibt es Hierarchien von Arbeitsplätzen, gemessen an interessanten Arbeitsinhalten, an Ansehen, an Aufstiegsmöglichkeiten, deren Besetzung geschlechtsspezifisch zu Lasten der Frauen erfolgt. Dennoch scheinen in diesen bereits heute gemischtgeschlechtlich besetzten Bereichen die Zukunftschancen für Frauen besser zu werden, wenn das Beschäftigtenpotential spürbar abnimmt. Dabei geht es nicht nur um sog. leitende Funktionen, die 6,6 % aller erwerbstätigen Männer, aber nur 1,1 % aller erwerbstätigen Frauen innehaben. Insbesondere auf Plätzen mit mittleren Führungsaufgaben werden vermehrt Frauen eingesetzt werden müssen, wenn nicht durch die Verschlankung der Hierarchien auch in diesem Feld durch organisatorische Maßnahmen die Arbeitskräfteverknappung kompensiert werden kann.

Das **Gesundheitswesen** scheint der Bereich, in dem ein Wachstum an Beschäftigung am sichersten vorhersagbar ist. Durch die relative Zunahme älterer und kranker Menschen wird es zu einem wachsenden Bedarf speziell in der Altenpflege kommen. Allerdings ist ein erheblicher Bedarf bereits heute vorhanden und nicht zu decken, trotz hoher Erwerbsarbeitslosigkeit von Frauen. Die Ursachen sind vielfältig: Sie reichen von den strukturellen Defiziten der Ausbildung in den Pflegeberufen (statt dualem System trägerspezifische Fachschulen ohne Ausbildungsvergütung) bis hin zu den harten Arbeitsbedingungen bei äußerst niedriger Bezahlung. Das "Burn out"-Syndrom, nicht der Wunsch, Hausfrau und Mutter zu sein, ist der Grund für die so niedrige Verbleibdauer der Frauen in den pflegenden Berufen (Meifort 1986). Ohne Verbesserung der Ausbildung, der Arbeitsbedingungen und der Bezahlungen werden Frauen voraussichtlich diesen einzigen Bereich wachsender Beschäftigungsmöglichkeit gar nicht nutzen wollen.

Alle Prognosen über zukünftige Beschäftigungsentwicklungen zeigen, daß, wenn überhaupt, vor allem in den Bereichen, in denen bereits überwiegend Frauen arbeiten, mit einer Zunahme weiblicher Beschäftigten zu rechnen ist, daß sich also der bisherige Trend der Segmentation weiter fortsetzen wird. Auch in der Vergangenheit hat der relativ hohe Beschäftigungszuwachs insbesondere der verheirateten Frauen nichts an der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes geändert (Röger 1991). Selbst die ganz gezielten bildungspolitischen Bemühungen der 80er Jahre, vermehrt Ausbildungsangebote für Frauen im traditionellen Männerbereich zu schaffen, konnten die berufliche Segregation nicht überwinden. Weder Modellversuche noch öffentliche Subventionsprogramme haben einschneidende Veränderungen gebracht. Es konnte vielmehr nur ein bestimmtes Spektrum traditioneller Männerberufe für Frauen geöffnet werden, und zwar gerade die Berufe, die durch untere Vergütungsstufen, niedrigere Übernahmewahrscheinlichkeiten und höheres Arbeitslosigkeitsrisiko zu charakterisieren sind. Die Bemühungen führten letztlich zu einer leichten Verschiebung zwischen den Männer- und Frauenbereichen, führten aber nicht zum prinzipiellen Abbau geschlechtsspezifischer Segregation.

Analysen der Struktur des Arbeitsmarktes, die unter dem Aspekt der Frauenbeschäftigung vorgenommen wurden, haben gezeigt, daß und wie die geschlechtsspezifische Segregation in horizontale und vertikale Bereiche durch die männliche Definitionsmacht zementiert wird: Männer definieren Schallgrenzen oder Schmerzgrenzen für die Beschäftigung von Frauen: In technischen Bereichen beträgt sie ca. ein Drittel (Alt 1988), in Führungsbereichen scheint höchstens jeder fünfte Betrieb überhaupt an eine Erhöhung des eh schon geringen Anteils an weiblichen Führungskräften zu denken (Engelbrech 1992). Zur männlichen Definitionsmacht kommt die männliche Steuerungsmacht in betrieblicher Personal-, Bildungs- und Organisationspolitik. Solange sie

in den Händen deren liegt, die überzeugt sind, daß die Geschlechterhierarchie auch im Erwerbsarbeitsbereich erhalten bleiben muß, werden sie durch Stellengestaltung, Stellenbesetzung, gezielte Weiterbildungsmotivation, durch Anreizsysteme und durch klimatische Einflußnahme dafür sorgen, daß das Verhältnis der Geschlechter nicht in eine von ihnen so definierte Unordnung gerät (Braszeit u.a.1988).

Andererseits gibt es bereits heute viele Rahmenbedingungen, die dafür sprechen, daß es in Zukunft zumindestens zu einer Milderung der Segmentierung kommen könnte. Der Abbau körperlich schwerer Arbeit durch neue Technologien, ein erhöhtes Qualifikationsniveau der Frauen im Vergleich zu früher, der Abbau spezieller Schutzbestimmungen im Rahmen der EG, die Zunahme von Angestelltentätigkeiten, die Neudefinition sozialer Kompetenzen und die Entdeckung des "weiblichen" Führungsstils. Verstärkt durch den Mangel an männlichen Arbeitskräften könnten diese Bedingungen die Chancen der Frauen erhöhen, endlich gleichwertige Arbeitsplätze zu bekommen. Die frauenpolitisch höchst bedeutsame Chance, die eigenständige Erwerbsarbeit von Frauen in Zukunft noch auszudehnen, gilt es zu ergreifen, allerdings wird sie sich nicht von selber einstellen. Ohne Begleitmaßnahmen in der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik und der betrieblichen Arbeitspolitik wird es keine für die Frauen positiven Veränderungen geben. Insbesondere sind die alten Mechanismen geschlechtsspezifischer Segregation in Ausbildung und Beschäftigung abzubauen. Darüber hinaus muß die Lebenslage der Frauen mit der ihnen zugeschriebenen und wahrgenommenen Verantwortung für Kinder und Pflegebedürftige die Arbeitsverhältnisse prägen, und es darf nicht weiterhin als Maßstab der frei von dieser Verantwortung definierte Mann gelten.

2.2 Zukunftsproblem :Frauenspezifische Arbeitsverhältnisse

Die bisherige Betrachtung des Arbeitsmarktes nach geschlechtsspezifischer horizontaler und vertikaler Segmentation wird aber der ganzen Realität der Frauenerwerbsarbeit noch nicht gerecht. Die geschlechtsspezifische Segmentation findet nämlich auch auf der Ebene der Arbeitsverhältnisse statt. Das existenzsichernde Vollerwerbsarbeitsverhältnis ist für Frauen eher untypisch. Neben der Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit, die Frauen ohne ein spezielles Arbeitsverhältnis privat und unbezahlt verrichten (vgl. 2.3), leisten sie ehrenamtliche Arbeit vornehmlich im sozialen Bereich und müssen relativ häufiger als Männer minderwertige Beschäftigungsverhältnisse eingehen. Knapp (1987) kommt nach einer Analyse der bestehenden Erwerbsarbeitsituation der Frauen zu folgendem Fazit: "Die zunehmenden Erwerbswünsche von Frauen haben bislang nicht zu einer zunehmenden Integration von Frauen in geschützte Vollzeitwerbsarbeitsverhältnisse, sondern zu einer Expansion der Frauenerwerbslosigkeit, ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse und von Teilzeitarbeit geführt" (S. 39).

80 % aller **ehrenamtlichen sozialen Dienstleistungen** werden von Frauen erbracht. Eine eigenständige Existenzsicherung über ehrenamtliche Arbeit ist wegen des Charakters der ehrenamtlichen Arbeit ausgeschlossen. Ehrenamtliche Arbeit wird immer über andere Systeme ökonomisch subventioniert, sei es durch unterhaltsverpflichtete Ehemänner und/oder durch eigene Einkünfte aus Erwerbsarbeit, aus Rente oder Besitz. Der strukturelle Wandel des sozialen Ehrenamtes, der durch das Zurücktreten eines stabilen Dauerengagement der Familienfrauen über 50 Jahre und demgegenüber vielfältigeren, auch vorübergehenden Engagementformen von Frauen aller Altersgruppen zu kennzeichnen ist, deutet auf eine selbstbestimmtere und auch im Sinne eigener Interessen genutzte Arbeitsform. Seniorengenossenschaften, Mütterzentren, Selbsthilfegruppen sind neu entstandene Organisationsstrukturen für ehrenamtliche Arbeit, denen aufgrund ihrer Entlastungsfunktion für staatliche Sozialpolitik in Zukunft sicher noch mehr Bedeutung zukommen wird. Die hier vorhandene Tendenz, eine materielle Anerkennung für ehrenamtliche Arbeit zu gewähren (bis zu 10,- DM Stundenlohn), ist allerdings nicht unproblematisch. Bei anhaltendem und fortdauerndem hohen Sockel der Erwerbsarbeitslosigkeit, insbesondere von Frauen, könnte sich in Ermangelung gesicherter Arbeitsplätze hier ein rechtlich völlig ungesicherter Arbeitsmarkt als Ersatzfeld etablieren. Aufgrund einiger attraktiver Aspekte der Arbeitssituation für ehrenamtlich Arbeitende könnte dann soziale Arbeit auf breiter Ebene zum Billigtarif geleistet werden. Verschärft wird diese Gefahr in Zukunft dadurch, daß die sozialen Dienste, die in diesem Anerkennungslohn bezahlt wurden, der Gesellschaft immer notwendiger werden (Krüger 1993). Viele der bislang ehrenamtlich organisierten sozialen Dienste liegen nämlich im Bereich der Altenhilfe, eines aufgrund des generativen Wandels immer stärker wachsenden Aufgabenfeldes.

Von **Erwerbslosigkeit** sind Frauen stärker betroffen als Männer, und zwar in allen europäischen Ländern. In den neuen Bundesländern zeigt sich wie im Brennglas, welchen spezifischen Gefährdungen Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt ausgesetzt sind: wessen Arbeitsplatz nicht in einer krisenfesten Branche liegt, wer zeitlich nicht voll verfügbar ist, wer nicht mehr jung (unter 35 Jahren) ist, wer nicht ausreichend und passend qualifiziert ist, wer mit männlichen Bewerbern konkurrieren muß, hat ein erhöhtes Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren oder keinen neuen zu bekommen. In den alten Bundesländern kommt noch ein weiteres Risiko hinzu: die Unterbrechung der Erwerbsarbeit führt zu einem großen Wiedereingliederungsrisiko. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß eine Zunahme der Beschäftigung insgesamt nicht mit einem gleichzeitigen Abbau der Erwerbsarbeitslosigkeit der Frauen einherging. Im Gegenteil: die doppelt so hohe Betroffenheit der Frauen besteht weiter fort und der Abbau der Frauenerwerbsarbeitslosigkeit erfolgt sehr viel langsamer als der bei den Männern. Auch für die Zukunft ist zu befürchten, daß selbst die Verknappung des Arbeitskräfteangebots das Problem der hohen Erwerbsarbeitslosigkeit der Frauen nicht automatisch lösen wird. Die Ursachen

für dieses Problem liegen nämlich an der spezifischen Situation der Frauen: sie sind aufgrund der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung für Arbeitgeber immer eine Gruppe mit erhöhtem Beschäftigungsrisiko. Solange nicht die Ursachen für diese Risiken beseitigt werden, werden sich auch die Chancen der Frauen kaum verbessern können.

Ungeschützte Arbeitsverhältnisse, Leih- und Aushilfsarbeit, neue Selbständigkeit, Schwarzarbeit und Teleheimarbeit, das sind die Arbeitsverhältnisse vieler Frauen. Seit einigen Jahren wächst die Zahl prekärer und untypischer Beschäftigungsverhältnisse. Lag die Anzahl nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter 1978 noch bei 522.000, so stieg sie 1990 bereits auf 743.000 (Schäfer, S. 84). Unter dem modernen Anspruch der Flexibilität arbeiten sie nur befristet, teilzeitlich, auf Abruf, zu Hause, als sog. Selbständige, zur Aushilfe, als Leiharbeiterin. Nach Schätzungen betrifft diese Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses bereits 20 % aller abhängig Beschäftigten, überwiegend Frauen. Bisher ging die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen mit einer eklatanten Ausdehnung ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse einher, und zwar europaweit (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, o.J.). Es ist nun keinesfalls sicher, daß bei einer zukünftigen Verknappung des weiblichen Arbeitskräfteangebots die Frauen automatisch statt in die ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen in die Kernbelegschaften mit dem Normalarbeitsverhältnis eintreten. Zwei wesentliche Voraussetzungen für diese wünschenswerte Entwicklung müssen nämlich erst hergestellt werden: einerseits müssen diese gesicherten Arbeitsplätze für die Frauen offen stehen, also die Steuerungsmechanismen, die zu der bestehenden geschlechtsspezifischen Segmentierung führen, außer Kraft gesetzt werden. Zum anderen müssen die Frauen auch in die Lage versetzt werden, diese Arbeitsplätze annehmen zu können. Solange die Arbeitsbedingungen auf die männliche Lebenssituation mit der Entlastung von der privaten Arbeit zugeschnitten sind, können Frauen sich darauf nur einlassen, wenn sie genauso wie die Männer von dieser Arbeit entlastet sind.

Ohne die politische Veränderung der Rahmenbedingungen für die Frauen wird die zukünftige Verknappung der Arbeitskräfte eher für Männer in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen eine Chance bieten, in Normalarbeitsverhältnissen zu gelangen. Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse blieben eine spezifische Frauendomäne. Denkbar ist auch eine Entwicklung, die die Zeitreserven, die in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen liegen, nutzen, ohne daß sich an dem rechtlichen und sozialen Schutzdefiziten dieser Arbeitsverhältnisse etwas ändert. Erst gesetzliche Regelungen, die zu einer Verteuerung ungeschützter Arbeit für die Arbeitgeber führen, könnten diese Arbeitsverhältnisse quantitativ minimieren. Dazu gehören die Sozialversicherungspflicht für jede geleistete Arbeitsstunde genauso wie die Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen. Solche Regelungen führen die Kosten dorthin zurück, wo

sie anfallen, und lassen es nicht mehr zu, daß sie auf die Allgemeinheit verlagert werden.

Die Zunahme von **Teilzeitarbeit** hat die Erwerbsquote der Frauen in den letzten Jahren stetig steigen lassen (alte Bundesländer 1960: 49 % – 1990: 58,5 %). Das von Frauen geleistete Arbeitsvolumen am gesamten, von allen Erwerbstätigen geleistete Arbeitsvolumen blieb nämlich relativ konstant (1960: 35,7 % – 1984: 35,2 %). Die Ursache liegt auf der Hand: Die Zuweisung der privaten unbezahlten Haus- und Sorgearbeit an Frauen läßt ihnen meist keine Chance, ihre Anteile am Erwerbsarbeitsvolumen massiv zu steigern. Ganz anders sah es in der ehemaligen DDR aus, in der es im Gegensatz zur Bundesrepublik infrastrukturelle Hilfsangebote für Haus- und Sorgearbeit, für Kinder und alte Menschen gab. Bei der zur Zeit propagierten Ausdehnung der Teilzeitarbeitsverhältnisse als typische Frauenarbeitsverhältnisse auch in den neuen Bundesländern werden die für die betroffenen Frauen negativen Folgewirkungen nicht thematisiert: als nicht existenzsicherndes Arbeitsverhältnis erfordert es eine anderweitige Subventionierung, die entweder über den Ehemann oder durch die Gesellschaft aufgebracht werden muß und zwar bis ins hohe Alter hinein. Darüberhinaus sind die Bemühungen, Teilzeitarbeitsplätze aus ihrer Zweitrangigkeit bezüglich Sicherheit und Aufstieg zu befreien, bislang erfolglos geblieben. Wenn in den nächsten Jahrzehnten in der Tat dort eine Arbeitskräfteverknappung eintreten sollte, wo bislang Frauen Teilzeitarbeitsverhältnisse eingegangen sind, so könnte diese Verknappung zunächst den Frauen nutzen, die eine Vollbeschäftigung anstreben, das sind bisher immerhin 30% aller Teilzeitbeschäftigten. Diejenigen Frauen, die sich wegen ihrer Belastung durch private und unbezahlte Arbeit auf den Teilzeitarbeitsplätzen befinden, werden auf zukünftige Angebote von Vollzeit-arbeitsplätzen nicht eingehen können, solange diese Belastung bestehen bleibt. Sie werden weiterhin die nichtexistenzsichernden Beschäftigungsverhältnisse eingehen müssen.

Doch selbst ein **Normalarbeitsverhältnis**, also eine Vollzeitbeschäftigung mit allen rechtlichen Absicherungen, kann nicht in jedem Fall die ökonomische Existenzsicherung für Frauen bieten, ein spezielles, gravierendes Problem, das aus der diskriminierenden Entlohnung für typische weibliche Erwerbsarbeit resultiert. Ein Arbeitseinkommen, das unter 68 % des nationalen Einkommensmedians (1986 lag er bei 1.671 DM monatlich) liegt, erzielen 13,3 % aller vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, das sind 2,3 Millionen Personen. 80 % dieser Personen sind allerdings Frauen, d.h., ca. 19 % aller voll erwerbstätigen Frauen verdienen weniger als 68 % des nationalen Einkommensdurchschnittes, haben also einen nicht angemessenen Lohn (Schäfer 1992). Insbesondere in den Frauenbranchen wie Einzelhandel, im Gesundheitswesen sowie im Gaststätten- und Beherbergungswesen bekommen vollzeiterwerbsarbeitende Frauen diese niedrigen Löhne. Es ist denkbar, daß eine zukünftige Verknappung des weiblichen Arbeitskräfteangebots in der BRD, das um die Jahrtau-

sendwende auch in den Frauenbranchen zu spüren sein wird, zu einer Verbesserung des Lohnniveaus führt. Allerdings geschieht dies nur, wenn nicht, wie sich bereits heute in diesen Branchen andeutet, ausländische Arbeitskräfte über Vermittlungsfirmen rekrutiert werden können. Diese Menschen sind aufgrund ihrer Lebensbedingungen in ihrem Heimatland dazu gezwungen, schlechte Arbeitsbedingungen und relativ schlechte Löhne in Kauf zu nehmen.

2.3: Zukunftsproblem: Die sogenannte Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In der Diskussion um die Ursachen der geschlechtsspezifischen Segregation der Erwerbsarbeitsmärkte und der Erwerbsarbeitsverhältnisse ist unter den Frauenforscherinnen unumstritten, daß die Delegation der privaten und unbezahlten Haus- und Sorgearbeit an Frauen ein wesentlicher Grund für ihre generelle Schlechterstellung gegenüber Männern ist. Das Kalkül mit der Notlage geht noch immer auf: Mütter oder Pflegende haben i.d.R. keine andere Wahl, als schlechte Löhne und Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, die mit den Arbeitsverhältnissen verknüpft sind, die einzugehen sie überhaupt in der Lage sind. Ältere Frauen, die sich mit ihrer Erwerbsarbeit vor der Altersarmut schützen wollen, in die sie aufgrund ihrer typisch weiblichen Erwerbsarbeitsverläufe geraten würden, sind ebenfalls gezwungen, schlechtere Löhne und Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen, die mit den Arbeitsplätzen verknüpft sind, für die sie überhaupt in Frage kommen.

Wie sieht nun die Zukunft dieser Notlagesituation der Frauen, im gängigen Sprachgebrauch auch als Vereinbarkeitsproblem bezeichnet, aus? Gibt es Indikatoren für eine Entschärfung oder zeichnet sich eher eine Verschärfung ab?

Charakteristisch für die Struktur der Hausarbeit in dieser Gesellschaft sind drei Merkmale: Sie ist geschlechtsspezifisch zugeordnet, nämlich den Frauen, sie ist in sog. Haushalten privat organisiert und sie wird nicht bezahlt. Die Entwicklung für die Zukunft soll nun unter diesen drei Merkmalen analysiert werden. Theoretisch sind drei Pfade denkbar:

1. Es bleibt, wie es ist: Frauen sind weiterhin zuständig, die Haus- und Pflegearbeit ist privat und unbezahlt;
2. Partnerschaftsmodell: Männer übernehmen die Hälfte der Haus- und Pflegearbeit, die Haus- und Pflegearbeit selber bleibt privat und unbezahlt ;

3. Infrastrukturmodell: die Haus-, Sorge- und Pflegearbeit wird gesellschaftlich organisiert, für alle zugängliche kommunale oder andere Organisationsformen zur Kinderbetreuung, für hauswirtschaftliche Dienstleistungen und zur Altenbetreuung werden aufgebaut, und die privat verbleibenden Aufgaben werden von Frauen (Variante I) oder von Männern und Frauen (Variante II) verrichtet.

Die erste Variante der Entwicklung der geschlechtsspezifischen, hierarchischen Arbeitsteilung, die Beibehaltung des Status quo, wird, wie oben gezeigt, nicht zu einer Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segmentation des Erwerbsarbeitsmarktes führen. Solange die geschlechtsspezifische Erfüllung von notwendiger, aber privat organisierter und unbezahlter Arbeit fortbesteht, haben alle Schutz-, Beurlaubungs- und Sonderregelungen für die Betreuung von Kindern und später auch für Altfrauendiskriminierende Nebenwirkungen. Ein reales Kalkül des Arbeitgebers muß einbeziehen, daß die Frauen die Schutz-, Beurlaubungs- und Sonderregelungen in Anspruch nehmen werden und damit in ihrer Verfügbarkeit eingeschränkter sind als Männer. So können sich in Zukunft allenfalls die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt verbessern, die sich der männlichen Normalbiographie mit allen Implikationen anzupassen bereit und in der Lage sind.

Die zweite Variante, die partnerschaftliche Arbeitsteilung bei Beibehaltung der privaten unbezahlten Haus- und Sorgearbeit wird in der alten Bundesrepublik seit Jahrzehnten als Modell propagiert. Die Realität hat sich aber in dieser Zeit kaum diesem Modell angenähert. Von einer Gleichverteilung der Haus- und Sorgearbeit kann selbst bei jungen Paaren in Ballungsräumen keine Rede sein, wenn, wie die neuesten Untersuchungen zeigen, die jungen Männer gerade das Kochen übernehmen (Geissler 1991). Erziehungsurlaub mit der geringfügigen Unterstützungsleistung von 600,- DM monatlich nehmen gerade noch 1,2 % aller berechtigten Väter (BMJFFG 1992).

Eine gerade für die Zukunft wichtige Kritik am Partnerschaftsmodell bezieht sich darauf, daß es den immer mehr wachsenden Umfang der Pflege- und Betreuungsarbeit an alten Menschen überhaupt nicht berücksichtigt: niemand denkt heute bei dem Modell der Partnerschaft von Mann und Frau an einen Mann, der zur Entlastung seiner Partnerin zu gleichen Teilen seinen alten Vater oder seine alte Mutter pflegt. Das Partnerschaftsmodell basiert darüberhinaus auf Voraussetzungen, die nicht mehr in allen Fällen gegeben sind: eine relative Dauer der Beziehung zwischen Mann und Frau, Vater und Mutter, das Zusammenleben in einer Wohnung, das Teilen des Alltags. Die Situation Alleinerziehender, aber auch vieler Paare kann durch dieses Modell schon nicht mehr erfaßt werden (Stiegler 1992 b). Die Paare, für die es zuträfe, leben aber unter Rahmenbedingungen, unter denen es, selbst wenn der gute Wille der Väter und Männer vorhanden ist, relativ schwierig zu realisieren ist. Schon das Beispiel des Erziehungs-

urlaubs macht es deutlich: Wo ist der Verdienst der Frau so hoch, daß es unter finanziellen Gesichtspunkten zunächst gleichgültig sein kann, wer den Erziehungsurlaub nimmt, wo ist das betriebliche Umfeld, das einen Vater nicht diskriminiert, wenn er sich auch nur ein halbes Jahr oder noch kürzer beurlauben läßt oder Teilzeitarbeit beansprucht (Notz 1991).

Das Partnerschaftsmodell als privates Modell der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern kann überhaupt nur funktionieren, wenn die Erwerbsarbeitsstrukturen sich verändern und nicht nur frei von Diskriminierungen gegenüber Frauen als Individuen sind, sondern auch die männlich geprägten Anforderungen an Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit zurückgenommen werden. Partnerschaftliche Arbeitsteilung setzt voraus, daß die private Arbeit, und das sind hauswirtschaftliche Arbeiten, Kinderbetreuungsarbeit sowie Altenpflege, als Aufgabenbereich jedes Arbeitnehmers und jeder Arbeitnehmerin mit einkalkuliert und in die Gestaltung der Länge und Lage der Arbeitszeit und der zumutbaren Belastungen integriert wird. Die Realisierung dieses Modells setzt also genau das voraus, was durch dieses Modell als Ziel erst angestrebt wird: die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segmentation des Erwerbsarbeitsmarktes.

Welche Chancen das Infrastrukturmodell in Zukunft haben könnte, läßt sich in etwa aufgrund der vorliegenden Erfahrungen in der Bundesrepublik abschätzen. Der Aufbau des flächendeckenden und prinzipiell alle Altersgruppen abdeckenden Angebots an Kinderbetreuung in der ehemaligen DDR wird auf den damaligen akuten Arbeitskräftemangel in den Betrieben und Verwaltungen zurückgeführt: In der sozialistischen Planwirtschaft war die Arbeitskraft der Frauen erforderlich. Dadurch wuchs der als Erwerbsarbeit organisierte Sektor Betreuung, Erziehung und Pflege und bot vielen Frauen bezahlte Arbeit. Eine weitaus schwächer ausgeprägte, in der Tendenz aber ähnliche Entwicklung gab es in der sozialen Marktwirtschaft des Westens in den 60er Jahren, als die Strategie der Anwerbung von Gastarbeitern nicht ausreichte, sondern in bestimmten Sektoren um die Frauen geworben werden mußte. Vermehrt wurden betriebliche Kinderbetreuungsangebote aufgebaut und als Lohnnebenkosten für die Arbeitskraft der Frau angesehen. Auch die öffentliche Hand verbreiterte die infrastrukturellen Betreuungsangebote. Es läge nun nahe, den Schluß zu ziehen, daß das gesellschaftlich organisierte Angebot an Kinderbetreuung wächst, je mehr die weibliche Arbeitskraft gebraucht wird. Zunächst gibt es allerdings eher Belege für die Gültigkeit des Umkehrschlusses: In Zeiten wirtschaftlicher Flaute, wenn insbesondere Frauenarbeitsplätze in der Krise sind, wird die Tendenz zur Privatisierung der Haus- und Sorgearbeit stärker. Die gesellschaftspolitischen Veränderungen in der ehemaligen DDR haben gezeigt, welchen ideologischen und materiellen Behandlungen die Arbeitskraft der Frauen ausgeliefert werden kann. Ihr genereller Anspruch auf Erwerbsarbeit wird eingeschränkt und durch den Abbau der sie entlastenden Infrastrukturangebote wird private und unbe-

zahlte Arbeit in erheblichem Umfang geschaffen. Erwerbsarbeit für Frauen wird auf breiter Ebene abgebaut. Dies belegen nicht nur die relativ höheren Arbeitslosenquoten der Frauen, sondern auch die personalpolitischen Strategien zur Rekrutierung der neuen Belegschaften, die relativ schlechtere Behandlung von Arbeitnehmerinnen in Sozialplänen (Kurz-Scherf 1992). Der Protest der Frauen, insbesondere derjenigen, die politische Positionen und Funktionen innehaben, war sehr deutlich. Sie konnten teilweise das Schlimmste verhindern, insbesondere das radikale Zurückschrauben aller Kinderbetreuungsangebote. Dennoch bleibt die Tendenz der Deprivatisierung auf das Westniveau, nach dem noch nicht einmal ein Kindergartenplatz für alle Drei- bis Sechsjährigen vorhanden ist oder in absehbarer Zeit zu schaffen sein wird, von einem Tagesbetreuungsplatz ganz zu schweigen. Eine typische Reaktion der Frauen auf die Deprivatisierung der Haus- und Sorgearbeit und auf ihre Verdrängung vom Arbeitsmarkt ist die weitestgehende Reduktion ihrer individuellen Belastung durch den Verzicht auf Kinder, sowohl auf das erste als auch auf weitere und/oder das Hinausschieben der Realisierung des Kinderwunsches auf die Zukunft. Während die Bundesrepublik Deutschland bereits 1989 die zweitniedrigste Geburtenziffer (nach Italien) in Europa aufwies, gingen die Geburten in den neuen Länder 1991 noch einmal um die Hälfte zurück (Kommission der Europäischen Gemeinschaften o.J., S. 9). Ein deutliches Signal der Frauen, daß sie unter den Umständen, in denen sie dort leben, nicht bereit sind, Kinder aufzuziehen. In der ehemaligen DDR gab es die Ehe als Versorgungsmodell für Frauen bereits nicht mehr, die Frauen lehnen dieses Modell auch heute noch ab. Allerdings müssen sie erkennen, daß sie, wenn sie ein Kind bekommen, unter den jetzigen Bedingungen sehr schnell wieder in ökonomische Abhängigkeit vom Ehemann und Vater geraten.

Für die Zukunft ist allerdings damit zu rechnen, daß die Strategie der Geburtenreduktion zur Minderung des Umfangs privatisierter Haus- und Sorgearbeit wegen der Zunahme der privat zu leistenden Altenpflege ihr Ziel nicht erreichen wird. Das Problem verschärft sich in den neuen Bundesländern für die jüngeren Frauen, die dort leben, zusätzlich, weil in bestimmten Regionen durch die Abwanderung der Jüngeren das Verhältnis von Jüngeren zur Pflege fähiger Menschen, zu Älteren, Pflegebedürftigen schon heute unproportional ist – in Zukunft aber ganz extrem sein wird.

Für die nächsten Jahrzehnte ist nun die Frage zu stellen, ob bei dem zu erwartenden verknappten Arbeitskräfteangebot die Frauen so umworben werden müssen, daß die Tendenz der Privatisierung der Haus- und Sorgearbeit rückläufig wird. Hier wird zwischen den Zielgruppen zu unterscheiden sein, die aus betrieblicher Sicht fehlen. Bei einem zukünftigen Fortfall einfacher Arbeitsgänge durch Automation oder Verlagerung ins Ausland wird auch der Bedarf an Arbeitskräften in diesem Bereich schwinden. Demgegenüber wird der Bedarf eher im Bereich der mittleren Führungskräfte liegen. Hier werden nach dem Ausschöpfen des Potentials an männlichen Arbeitskräften

zunächst die Frauen in Frage kommen, die in etwa genauso frei von familiären Sorgearbeiten sind wie die Männer, und erst dann – wenn überhaupt – werden die Frauen in Frage kommen, für deren Kinder und Pflegebedürftige eine Betreuungshilfe erforderlich wäre. Frauen in den besser bezahlten Positionen sind aber aufgrund ihres Einkommens am wenigsten auf öffentliche oder betriebliche Angebote angewiesen, sie benutzen ihre finanziellen Mittel, um die Betreuung und Pflege privat zu finanzieren. Damit würde die Notwendigkeit zur Schaffung von Entlastungsangeboten für die private Betreuungs- und Pflegearbeit aus der Perspektive der Arbeitgeber weniger dringlich, denn die von ihnen zukünftig umworbene Gruppe der Frauen kann dieses Problem für sich selber regeln. Es scheint, als ob die Frauen, wenn sie die Kinder betreuen und die alten Menschen pflegen, erst dann eine gesellschaftliche Entlastung von ihrer privaten Arbeit zu erwarten haben, wenn das Arbeitskräfteangebot in allen Ebenen und Bereichen außerordentlich knapp geworden ist.

3. Generativer Wandel und zukünftige Risiken in den Lebenslagen alter Frauen

Die Lebenslage der alten Frauen im Jahre 2030 wird bereits heute durch Arbeitsmarkt-, Struktur-, Steuer- und Sozialpolitik bestimmt. Im folgenden wird eine kurze Skizze der Lebenslage der heutigen Generation alter Frauen zur Ausgangsbasis gemacht, um auf Entwicklungen für die Zukunft im Jahre 2030 hinzuweisen. Die Faktoren, die heute für die Lebenslage der alten Frauen bestimmend sind, werden unter dem Gesichtspunkt diskutiert, wie sie sich verändern müssen, damit sich die Lebenslage der alten Frauen in Zukunft verbessert.

3.1 Sozioökonomische Situation alter Frauen

1986 betrug das durchschnittliche Nettogesamteinkommen von Frauen über 65 Jahren DM 1.127,-, von Männern über 65 Jahren DM 2.243,-. Diese Durchschnittszahlen belegen zunächst die extremen Unterschiede zwischen Männern und Frauen, sie verbergen aber andererseits noch die sehr differenzierten Strukturen, die hinter diesen globalen Werten liegen.

Der ökonomische Wohlstand der heutigen Altengeneration ist insgesamt im Vergleich zu den vergangenen Jahren gewachsen. Die neuen Alten sind bereits als Zielgruppe für vielfältige Konsumangebote entdeckt (GERO-Markt). Gleichzeitig ist dieser Wohlstand aber auch "ungleich verteilt" (BMJFFG 1986, S. 41). Es besteht eine Polarisierung innerhalb der Altengeneration, bei der es auf der einen Seite die Gruppe derer gibt, die

gerade die lebensnotwendigen Lebensmittel, i.d.R. über Sozialhilfe, besitzen, auf der anderen Seite die Gruppe derer, die über Besitz und Bargelder verfügen, mit denen sie nicht nur ihren eigenen Lebensabend angenehm gestalten können, sondern mit denen sie auch teilweise wiederum ihre Kinder materiell unterstützen (Dieck, Naegele 1993).

Das Geschlechterkriterium differenziert in beiden polaren Gruppen: Frauen sind immer die jeweils Ärmere. In der Gruppe der Gutgestellten ist dies sozialpolitisch weniger bedeutsam, wenn auch die gesellschaftlichen Diskriminierungen der Frauen selbst in der Gruppe der materiell Begünstigten wirksam werden. Diese Frauen haben immerhin weitaus mehr Mittel als lebensnotwendig sind. In der Gruppe der Schlechtergestellten ist die besondere Betroffenheit der Frauen allerdings äußerst problematisch. Nach Angaben des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger betragen am 1. Januar 1992 in den alten Bundesländern 2,53 Millionen oder 43,2 % der an Frauen gezahlten Versichertenrenten monatlich weniger als DM 500,-, wobei der durchschnittliche Regelsatz für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz, Stand 1. Januar 1992, DM 473,- betrug. Diese Einnahmen werden für eine Reihe von Rentnerinnen durch Betriebsrenten, Zinseinkünfte oder Mieteinnahmen ergänzt. Besonders prekär ist allerdings die ökonomische Situation alleinlebender Rentnerinnen: Fast drei Viertel von ihnen müssen ausschließlich von ihrer Rente aus der Rentenversicherung leben. Das bedeutet für 37 % aller geschiedenen oder ledigen Frauen ab 65 Jahren, daß sie mit einem Nettoeinkommen unter DM 1.000,- leben müssen. Mit der gleich niedrigen Summe müssen 22 % aller Witwen auskommen (Naegele u.a. 1992). Immer noch gilt, daß vier Fünftel aller 65jährigen und älteren Personen, die Sozialhilfe erhalten, Frauen sind (BMJFFG 1992, S. 98).

Die Tatsache, daß der prozentuale Anteil der alten Frauen an allen Sozialhilfeempfängern zurückgeht, darf nicht zu dem Schluß verleiten daß die **Altersarmut** der Frauen als ein allmählich verschwindendes Problem angesehen werden kann. Der relative Rückgang der Anteile älterer Frauen bedeutet nämlich nicht, daß die absolute Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen im Alter zurückgeht. Bei ständig steigender Anzahl der Sozialhilfeempfänger insgesamt vermindert sich nur ihr Anteil, nicht etwa ihre absolute Anzahl. Für die Zukunft ist zumindest mit einer Stabilisierung der Altersarmut bei Frauen zu rechnen, denn schon heute wächst der Anteil der Gruppe der Frauen zwischen 40 und 50 Jahren an den Sozialhilfeempfängern stark. Wer aber mit 40 Jahren bereits Sozialhilfeempfängerin ist, wird auch im Alter eine entsprechend niedrige Rente bekommen und zur Gruppe der Altersarmen gehören.

Die wesentlichen Gründe für die besondere Betroffenheit der Frauen von der Altersarmut sind bekannt: die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung zwischen den Ge-

schlechtern, die eine spezielle Frauendiskriminierung auf dem Erwerbsarbeitsmarkt und die androzentrische Struktur der Versorgungssysteme zur Folge hat.

"Gleichermaßen gibt es zwei Pfade zur finanziellen Not im Alter: Ein Scheitern auf dem Heiratsmarkt und/oder ein Scheitern auf dem Arbeitsmarkt" (Allmendinger u.a. 1992, S. 159). Das "Scheitern" auf dem Heiratsmarkt hieß für die jetzige Generation der alten Frauen nicht nur kriegsbedingte Ehelosigkeit, sondern auch Scheidung, sowie frühzeitige Verwitwung bei relativ hoher Kinderzahl. Das "Scheitern" auf dem Arbeitsmarkt hieß für sie: unterbezahlte Frauenerwerbsarbeitsplätze, längere Unterbrechungszeiten der Erwerbsarbeit, Teilzeitarbeitsverhältnisse, ungeschützte Arbeitsverhältnisse, besonders als mithelfende Familienangehörige, häufige Arbeitslosigkeit, frühzeitiger Austritt aus dem Erwerbsleben.

Frauen tragen nach wie vor nicht nur die Lasten, sondern auch die Kosten der Kindererziehung sowie der Pflege alter Menschen. Spätestens im Alter bekommen es diejenigen zu spüren, die sich auf die Ehe als Versorgungsmodell für sich und ihre Kinder eingelassen haben. Die Sozialversicherungssysteme setzen an der männlichen Normalbiographie an und lebenslange volle Beitragszahlungen voraus (Gather u.a. 1991). Ehefrauen werden über abgeleitete Ansprüche wie Witwenrenten, Versorgungsausgleich und die Mitversicherung von Angehörigen berücksichtigt. Diese abgeleiteten Ansprüche führen logischerweise zu allemal niedrigeren Zahlungen als diejenigen erhalten, die die vollen Beitragszahlungen eingebracht haben. Die real geleistete Arbeit der Frauen mit den abgeleiteten Ansprüchen spielt für die Höhe ihrer Alterssicherung keine Rolle, nur ihr Status ist entscheidend: Die Witwenrente gibt es unabhängig von dem Ausmaß der Arbeit in der Familie, die die Ehefrau geleistet hat, während es eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten nicht für die Mütter gibt, die gleichzeitig erwerbstätig waren. Auch in Zukunft wird das Problem der Altersarmut von Frauen nur gelöst, wenn die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung mit ihren diskriminierenden Folgen für die Frauen aufgehoben wird.

Folgende Ansätze sind dazu notwendig:

- Ablösung der abgeleiteten sozialen Sicherungen von Frauen über die Ehe durch Aufbau von Systemen der eigenständigen Sicherung jedes Erwachsenen bei Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Alter sowie die Realisierung einer sozialen Grundversicherung (Riedmüller 1993). Eine solche Reform muß alle Versicherungssysteme einbeziehen.
- Gleichmäßige Belastung von Vater und Mutter mit den Kosten und Lasten der Kinderbetreuung. Bei der prognostizierten niedrigen Geburtenrate dürfte eine Verpflichtung der Väter zur realen Betreuung ihrer Kinder zu gleichen Teilen wie die

Mütter eher Realisierungschancen haben, da sie nicht etwa lebenslange, sondern eher kurzfristige Einschränkungen der Erwerbsarbeit bedeuten.

- Aufwertung typischer weiblicher Erwerbsarbeitsplätze und Berufe. Diese tarifpolitischen Ziele zeichnen sich bereits heute in vielen Gewerkschaften ab, werden aber wohl nur durchsetzbar sein, wenn männliche Privilegien auch in der Lohnpolitik abgebaut werden.
- Herstellung und Sicherung der Vollbeschäftigung, d.h. eines Erwerbsarbeitsplatzes mit voller sozialer Sicherung für alle Erwerbsfähigen. Angesichts der Prognosen über das wirtschaftliche Wachstum und angesichts des bislang hohen und nicht schmelzenden Sockels an Erwerbsarbeitslosigkeit wird ein solches Ziel ohne spürbare Erwerbsarbeitszeitverkürzungen für alle kaum erreicht werden können.
- Ausreichende Betreuungsinfrastruktur für junge und alte Menschen und Deprivatisierung der Erziehungs- und Pflegearbeit. Das bisher realisierte Recht der über 3-jährigen auf einen Kindergartenplatz muß erweitert werden um das Recht auf ganztägige Betreuungsplätze für alle, die aufgrund von Alter oder Krankheit fremder Hilfe bedürfen.

3.2 Soziale Situation alter Frauen

Die alten Frauen mit relativ niedrigem ökonomischem Status sind nicht nur in ihrer materiellen Lebensführung stark eingeschränkt, auch ihre soziale Situation ist das Ergebnis ihrer kumulativen Benachteiligung:

- Sie leben überdurchschnittlich häufig in Wohnungen, die nicht einmal den Mindeststandard aufweisen (WC und Bad in der Wohnung);
- Bei der für sie notwendigen ambulanten oder stationären Betreuung sind sie den Auswirkungen des Pflegenotstands am stärksten ausgesetzt (Konzentration auf notwendigste Grundpflege und Versorgungsleistung);
- Aufgrund ihrer belastenden Lebensbedingungen von Jugend an sind sie im Alter gesundheitlich besonders stark belastet. Es fehlt ihnen aber an finanziellen Mitteln, um

ihren Gesundheitszustand zu verbessern, etwa durch spezielle Ernährung oder längerandauernde Luftveränderungen;

- Die "jüngeren" alten Frauen kommen häufig in die Situation, die Pflege und Betreuung von hochbetagten Familienangehörigen übernehmen zu müssen, weil sie auch nicht ansatzweise in der Lage sind, die Entlastung von dieser Arbeit zu finanzieren. Ihre eigenen Kräfte werden aber durch die Pflege außerordentlich beansprucht und ihre Gesundheit beeinträchtigt;
- Ihre Mobilität ist mangels billiger Beförderungsmittel erheblich eingeschränkt.

Für die Frauen im Osten Deutschlands sind die bislang vorhandenen Betreuungssysteme weitgehend zerstört, neue Formen noch nicht aufgebaut, so daß sich die Situation für sie noch verschärft.

In Zukunft wird sich die hier kurz skizzierte soziale Lage der armen alten Frauen nur ändern, wenn sie mehr materielle Mittel zur Verfügung haben und wenn ein Pflegeangebot sowie ein weitere Hilfsangebote zur eigenständigen Lebensführung unabhängig von der Finanzkraft der Betroffenen zu Verfügung stehen. Eine sozialstaatliche Aufgabe wird es werden, die weitere Polarisierung in den Lebensverhältnissen zu verhindern. Wer aufgrund der ökonomischen Situation nicht in der Lage ist, Kontakt- und Betreuungsdefizite, die durch die Veränderung der familiären Systeme entstehen, individuell zu kompensieren, wird auf die gesellschaftlich geschaffene Infrastruktur im Altenbereich angewiesen sein.

Mit zunehmendem Alter leben Frauen generell immer häufiger alleine. Witwen überleben ihre Ehemänner wegen deren geringerer Lebenserwartung und wegen des üblichen Altersabstandes bei Eheschließung. Zukünftig wird sich der Trend zum Alleinleben alter Frauen noch verstärken, da heute gerade bei den Jüngeren neben das Modell der lebenslänglichen Ehe oder Partnerschaft andere Modelle des Zusammenlebens treten, die von vorneherein nicht mehr auf der gemeinsamen Haushaltsführung beruhen (Stiegler 1992 b). Als eines der größten sozialen Probleme im Alter wird die Einsamkeit gesehen. Das Alleinleben muß aber nicht automatisch zur Einsamkeit führen. Die Annahme, daß alle alten Frauen am besten in ihrer Familie aufgehoben wären, hat sich empirisch als falsch erwiesen. Vielmehr scheint eine "Intimität mit Abstand" zu den Familienangehörigen am ehesten zur sozialen Zufriedenheit zu führen. Die Einsamkeit im Alter kann viel eher durch eine aktive Lebensführung überwunden werden. Für die heutige Generation alter Frauen gilt allerdings, daß Ausbildungsstand und Qualität der Erwerbsarbeit die Aktivitäten und Interessen im Alter stark beeinflussen. Die Frauen, die sich aus-

schließlich auf ihre Familie zentriert haben, müssen im Alter mit einer stärkeren Einbuße an Lebensqualität rechnen als die Frauen, die auch Erwerbsarbeit geleistet haben (BMJFFG 1986, S. 40). Das könnte für die Zukunft dazu führen, daß aufgrund der veränderten Erwerbsbiographien der Frauen die Einsamkeit als Folge passiver Lebensführung an Bedeutung verliert.

Demgegenüber wird einem anderen Problem wachsende Bedeutung zukommen: die mit dem Alter zunehmende Abhängigkeit von der Betreuung und Versorgung durch andere (Beck-Gernsheim 1993 b). Im Jahre 1991 waren von je 1000 Menschen der Altersgruppe der 70 - 80jährigen 106 auf Pflege angewiesen, bei den über 80jährigen waren es aber schon 200. Mit zunehmendem Alter erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, daß jemand auf Pflege angewiesen ist, und da der Anteil der Frauen mit zunehmender (Hoch)betagtheit stark wächst, ist das Problem der Abhängigkeit im Alter besonders eines der Frauen, und zwar in doppelter Weise, nämlich als zu Pflegenden und als für die Pflege zuständig gemacht. Daß das harmonische Zusammenleben zwischen Jung und Alt ein Glücksfall ist, zu dem besondere Voraussetzungen nötig sind und der nicht als selbstverständlich angenommen werden kann, diese Erkenntnis breitet sich langsam aus. Dabei muß der Versuchung widerstanden werden, den moralischen Anspruch an Solidarität und Harmonie zur Realität zu erklären. Die Kehrseite der Abhängigkeit von der Pflege ist nämlich die Alten und Gebrechlichen angetane Gewalt, psychisch wie physisch. "Mißhandlungen von sehr hilfsbedürftigen älteren Angehörigen sind ein Tatbestand von schätzungsweise ähnlicher Bedeutung wie die Mißhandlung von Kindern" (BMJFFG 1986, S. 23). Frauen sind dabei in doppelter Weise betroffen, weil sie die Mehrzahl der Hochbetagten und damit besonders Pflegebedürftigen bilden, Frauen sind aber auch als Pflegerinnen diejenigen, von denen die Gewalt ausgeht. Beide Aspekte beschreiben ein Dilemma, das auch durch die Familiarisierung der Pflege bedingt ist. Hier liegt ein Schlüssel für die Problemlösungen der Zukunft: Tendenzen zur Beibehaltung oder gar weiteren Privatisierung der Pflege müssen vor dem Hintergrund der wachsenden Gewalt gegenüber Pflegebedürftigen als äußerst kritisch beurteilt werden, implizieren sie doch die Gefahr, das Gewaltpotential in den sozialen Beziehungen innerhalb des privaten Raumes weiter zu vergrößern.

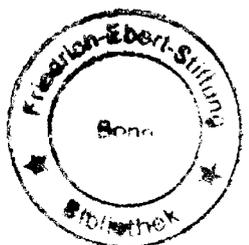
Der rapide Abfall bzw. die quantitative Reduktion der familiär geleisteten Pflege ist bereits heute vorhersehbar. Unabhängig von dem Streit um die Qualität zukünftiger Familienbeziehungen - nach den Gesetzen des Wolfsrudels (Gronemeyer 1980) oder nach den Normen kontinuierlicher Familiensolidarität (Bengtson, Schütze 1992)- ergibt sich rein rechnerisch aus dem wachsenden Mißverhältnis von Jung und Alt die alarmierende Prognose über die kaum zu bewältigende Pflege und Betreuung alter Menschen. Sicher ist, daß etwa die Hälfte aller Eltern in Zukunft überhaupt keine Tochter, die evtl. zur Pflege zur Verfügung stünde, haben wird. Zum anderen wird die in Zukunft noch

steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen gerade im mittleren Lebensalter, wenn die eigenen Kinder größer sind, schwer mit einer privaten Pflegeleistung Hochbetagter verbunden werden können, wenn sie nicht ein zweites Mal ihre Erwerbsarbeit aufgeben oder auf schlechter bezahlte Teilzeitplätze wechseln wollen. Nicht zuletzt werden die direkt individuell als verpflichtend erlebten Familienbindungen schwächer, wenn etwa erwachsene Frauen in mehreren Beziehungen mit Männern gelebt haben oder sich nach einer Scheidung auch von den Schwiegereltern lösen: Insbesondere die pflegende Schwiegertochter wird seltener werden.

Demgegenüber könnten partnerschaftliche Unterstützungsleistungen für Frauen zunehmen, wenn die gesundheitliche Situation auch der lebenslang erwerbstätigen Männer sich langfristig bessern würde: Älteren Paaren wird eine längere gemeinsame Zeit nach der Verrentung bzw. Pensionierung verbleiben. Bisherige Daten zeigen, daß dann, wenn Männer überhaupt Betreuungs- und Pflegeleistungen privat erbringen, sie dies für ihre Ehefrauen tun. Allerdings wird dies auch nur für eine begrenzte Zeit wirksam werden, da die Lebenserwartungen der Frauen bisher noch recht viel höher liegen als die der Männer.

Damit wird die Schaffung sozialer Netze und einer Infrastruktur, die nicht auf Verwandtschaftsbeziehungen beruht, zur vordringlichen Aufgabe im Pflegebereich. Dabei geht es neben der Dauerpflege auch um die Versorgung von im Alter häufiger vorkommenden aktuellen Notsituationen, und besonders um dauerhafte hauswirtschaftliche Dienste, deren Bewältigung oft zum ersten großen Problem alternder Menschen wird.

Wenn heute bereits ein Personalmangel allein in der Krankenpflege von 100.000 Personen für die nächsten 20 Jahre voraussehbar ist (Bäcker 1991), der sich aus dem Rückgang der potentiellen Berufsanfängerinnen ergibt und dieser Prognose die Tatsache des wachsenden Klientels für Pflegeberufe entgegengestellt wird, dann liegt es auf der Hand, daß Verbesserungen der Ausbildung, insbesondere aber der Bezahlung und der Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen sofort in Angriff genommen werden müssen. Die noch immer wieder geforderte Einführung eines sozialen Jahres als Billiglösung entspricht diesem Bedarf in keiner Weise. Strukturverbesserungen in den Pflegeberufen würden alten Frauen, aber auch den jungen Frauen als Erwerbstätige in diesen Berufen nutzen, sie wären ein Frauenförderprogramm für die Zukunft.



Resümee

Wird der zu erwartende Schrumpfungsprozeß der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland zu erhöhten Chancen der Frauen führen, sich durch Erwerbsarbeit eine eigenständige Existenz auch im Alter zu sichern? Diese Frage muß, wenn damit eine automatische Entwicklung unterstellt wird, verneint werden.

Die Prognosen zur Entwicklung der Erwerbsarbeitssegmente von Frauen, zur Entwicklung ihrer spezifischen Arbeitsverhältnisse und insbesondere zur privat und unbezahlt von ihnen geleisteten Arbeit sprechen eher für eine auch zukünftig eher schlechtere Stellung auf dem Erwerbsarbeitsmarkt und davon abhängig für eine je schlechtere ökonomische und soziale Position im Alter. Solange Frauen als Gruppe mit den Risiken der privaten und unbezahlten Arbeit alleine belastet sind, das sog. Vereinbarkeitsproblem haben, wird sich in Zukunft wohl kaum etwas daran ändern. Eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung der Frauen kann nur in den Gruppen erfolgen, die bereits jetzt im Vergleich zu den Männern geringer erwerbstätig sind, also in der Gruppe der Mütter, der pflegenden Töchter und in der Gruppe der Frauen aus der sog. stillen Reserve. Am ehesten sind personalpolitische Offensiven und Qualifizierungsangebote für die Frauen aus der stillen Reserve realistisch, obschon auch sie die Einsicht in vergangene geschlechtsspezifische Diskriminierungen und ein Überwinden von Vorbehalten und Traditionen voraussetzen. Eine Personalpolitik, die bisher auf junge Männer setzt, müßte sich auf Frauen im mittleren Lebensalter umstellen.

Die Mobilisierung von Müttern und pflegenden Töchter für den Erwerbsarbeitsmarkt hat bedeutend einschneidendere Voraussetzungen, die Veränderung des Geschlechtervertrags (Beck-Gernsheim 1993b). Gesellschaftspolitisch bedeutet es, daß die verschiedensten privat und unbezahlt von Frauen im familiären Raum geleisteten Dienste professionalisiert werden, also deprivatisiert und in bezahlte, existenzsichernde Erwerbsarbeit umgewandelt werden müssen. Arbeitspolitisch bedeutet es, daß durch Strategien der Entdichtung der Erwerbsarbeitszeit für Männer und Frauen bei existenzsichernder Absicherung das gesamte Erwerbsarbeitspotential nutzbar gemacht werden könnte (Bäcker, Naegele 1993). Die Entdichtung der täglichen Erwerbsarbeitszeit könnte zur täglich anfallenden Betreuung und Pflege junger und alter Menschen genutzt werden, die Entdichtung der jährlichen Erwerbsarbeitszeit zur weiteren Qualifizierung. Damit könnte die heute typisch weibliche Erwerbsbiographie mit ihren Lücken und ihrer reduzierten Verfügbarkeit zur Normalbiographie werden, allerdings mit allen sozialen Sicherungen der heute typisch männlichen Erwerbsbiographie versehen.

Wenn das generative Problem als Herausforderung einer tief greifenden Neubestimmung genutzt wird, dann macht es den Blick auf die ungerechte Verteilung gesellschaftlicher Arbeit zwischen den Geschlechtern frei. Eine Verengung der Perspektive nur auf die – zukünftigen – Alten verfehlt einen solchen Ansatz. Humanes Altern für alle, Männer wie Frauen, insbesondere die Vermeidung weiterer Polarisierungen zwischen Armen und Reichen, erfordern Innovationen in den gesellschaftlichen Strukturen, die gerade die heute Jungen betreffen und die das Geschlechterverhältnis neu definieren.

Um Frauen gerade nicht als generative Reservearmee zu benutzen, sollte ihre bisherige Nähe zu Flexibilität, zum Wandern zwischen den beiden Welten der Erwerbsarbeit und der privaten Arbeit, zum Ausgangspunkt von strukturellen Veränderungen gemacht werden. Solche Veränderungen könnten nicht nur die Erwerbsarbeitskräfteknappheit entschärfen, sondern darüber hinaus auch humane Potentiale in sich bergen: Eine stärkere Beschäftigung der Männer mit Kindern und Pflegebedürftigen wird auch bei ihnen Qualifikationen und Einstellungen fördern, die man bisher quasi natürlich nur den Frauen zugeordnet hat.

LITERATUR:

- Akademie der Wissenschaften (Hrsg.) (1992):** Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung, Berlin
- Allmendinger, J.; Brückner, H.; Brückner, E. (1992):** Ehebande und Altersrente, in: Soziale Welt, S. 90-116
- Alt, Ch. (1988):** Frauen in gewerblich-technischen Berufen, in: BWP, Heft 3, 1988, S. 69-73
- Axhausen, S. (1990):** Hintergründe der wachsenden Armut von Frauen, in: ifg Frauenforschung 1/2, s. 15-25
- Bäcker, G.; Naegele, G. (1993):** Entberuflichung des Alters, in: Naegele, G.; Tews, H.P. (Hrsg.): Lebenslagen im Strukturwandel des Alters, Opladen, S. 135-158
- Bäcker, G. (1991):** Pflegebedürftigkeit und Pflegenotstand, in: WSI, Mitt. 2, S. 88-103
- Backes, G. (1981):** Frauen im Alter, Bielefeld
- Backes, G. (1993):** Frauen zwischen 'alten' und 'neuen' Alter(n)s-risiken, in: Naegele, G.; Tews, H.P. (Hrsg.): Lebenslagen im Strukturwandel des Alters, Opladen, S. 170-188
- Baethge, M. (1988):** Neue Technologien im Dienstleistungssektor: Chancen und Gefährdungen für Arbeits- und Berufsperspektiven von Frauen, in: Schiersmann, Ch. (Hrsg.): Mehr Risiken als Chancen? Frauen und neue Technologien, Hannover
- Beck-Gernsheim, E. (1993a):** Familie und Alter: Neue Herausforderungen, Chancen, Konflikte, in: Naegele, G.; Tews, H.P. (Hrsg.): Lebenslagen im Strukturwandel des Alters, Opladen, S. 158-170
- Beck-Gernsheim, E. (1993b):** Apparate pflegen nicht. Zur Zukunft des Alters, in: Klose, H.-U.: Altern der Gesellschaft, Köln, S. 258-280
- beiträge zur feministischen theorie und praxis, (1992):** AltersWachsinn, 33, Köln
- Bengtson, W.L.; Schütze, I. (1992):** Altern und Generationsbeziehungen: Ansichten für das kommende Jahrhundert, in: Baltes, P.B.; Mittelstrass, J. (Hrsg.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung, Berlin
- Bischof, R. (1993):** Senioren 2000, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Forum Deutsche Einheit, Aktuelle Kurzinformationen Nr. 1/2
- Braszeit, A.; Müller, U.; Richter-Witzgau, G.; Stackelbeck, M. (1988):** Einstellungsverhalten von Arbeitgebern und Beschäftigungschancen von Frauen, Beiträge aus der Forschung, Bd. 28, Dortmund
- Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) (1992):** Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
- Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) (1986):** Vierter Familienbericht. Die Situation der älteren Menschen in der Familie, Bonn
- Däubler-Gmelin, H.; Müller, M. (1985):** Wir sind auch noch da! Ältere Frauen zwischen Resignation und Selbstbewußtsein, Bonn

- Dieck, M.; Naegele, G. (1993):** "Neue Alte" und alte soziale Ungleichheiten - vernachlässigte Dimensionen in der Diskussion des Altersstrukturwandels, in: Naegele, G.; Tews, H.P. (Hrsg.): Lebenslagen im Strukturwandel des Alters, Opladen, S. 43-61
- Dieck, M. (1993):** Entwicklungslinien der Altenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Klose, H.-U. (Hrsg.): Altern der Gesellschaft, Köln, S. 187-213
- Dinkel, R.H.; Milenovic, I. (1992):** Die Kohortenfertilität von Männern und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Messung mit Daten der empirischen Sozialforschung, in: KZfSS 44,1, S. 55-75
- Engelbrech, G. (1992):** Sind Frauen das zukünftige Innovationspotential? MitAB 1, S.13-26
- Gather, C.; Gerhard, U.; Prinz, K.; Veil, M. (1991):** Frauen-Alters-Sicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter, Berlin
- Geissler, R. (1991):** Soziale Ungleichheit zwischen Frauen und Männern im geteilten und vereinten Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B. 14-15, S. 13-24
- Gronemeyer, R. (1989):** Die Entfernung vom Wolfsrudel. Über den drohenden Krieg der Jungen gegen die Alten, Düsseldorf
- Guillemard, H.-M. (1992):** Europäische Perspektive der Alterspolitik, in: Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Forschungsbericht 5, Berlin, S. 614-640
- Infratest, Sinus, Becker, H. (1991):** Die Älteren. Zur Lebenssituation der 55-70jährigen, Bonn
- Klomfass, R. (1988):** Auswirkungen der Informationstechnik auf die Frauenerwerbstätigkeit - insbesondere in den Büroberufen, BeitrAB 120, Nürnberg
- Klose, H.-U. (Hrsg.) (1993):** Altern der Gesellschaft, Köln
- Knäpper, M. Th. (1988):** Für eine geburtensenkende Bevölkerungspolitik in der "Dritten Welt" und für eine geburtenfördernde Bevölkerungspolitik in der BRD, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 21/22, Köln
- Knapp, U. (1987):** Strukturwandel der Frauenerwerbsarbeit - Haben Frauen eine Chance? in: DPWV (Hrsg.): Tagungsbericht "Die Armut ist weiblich", Wuppertal, S. 27-45
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften o.J.:** Die Lage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Sonderheft "Frauen Europas", Nr. 36
- Krebsbach-Gnath, C. (1988):** Neue Technologien in der Produktion: Doppelte Barrieren für Frauen, in: Schiersmann, Ch. (Hrsg.): Mehr Risiken als Chancen? Frauen und neue Technologien, Bielefeld
- Kremer-Preiß, U. (1991):** Junge Frauen beim Berufseinstieg: Berufliche Integration oder Verdrängung? Köln
- Krüger, D. (1993):** Struktureller Wandel des sozialen Ehrenamtes, in: Informationen für die Frau, 3, S. 3-8
- Kuhlmey-Oehlert, A. (1991):** Das Alter ist weiblich. Zur Situation älterer und alter Frauen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, in: Gather, C. u.a. (Hrsg.): Frauen-Alters-Sicherung, Berlin, S. 247-258

Kurz-Scherf, I. (1992): Nur noch Utopien sind realistisch. Feministische Perspektiven in Deutschland, Bonn

Löhr, H. (1991): Kinderwunsch und Kinderzahl, in: Bertram, H. (Hrsg.): Die Familie in Westdeutschland, Opladen, S.461-497

Mayer, R. U. (1992): Prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Abschied der Beschäftigungspolitik vom Sozialstaat, in: Schmitthenner, H. (Hrsg.): Zwischen Krise und Solidarität, Hamburg, S. 91-108

Meier, U. (1993): (Not)wendigkeit oder Chance? Berufliche Perspektiven von jungen Frauen in den neuen Bundesländern, in: Zweiwochendienst; Bildung, Wissenschaft, Kulturpolitik, Nr. 6, S. 3-10

Meifort, B. (1986): Frauen in "Frauenberufen": Das Beispiel Gesundheitswesen, in: ifg Frauenforschung, Heft 1 u. 2, S. 54-76

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (Hrsg.): Landessozialbericht - Armut im Alter. Untersuchung zur Lebenslage ökonomisch unterversorgter älterer Frauen in NRW, Düsseldorf

Naegele, G. u.a. (1992): Armut im Alter. Zur Lebenslage älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung älterer Frauen, FfG-Forschungsbericht, Dortmund

Neumann, H. (1990): Projektion des Erwerbsverhaltens. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forschungsinstitut, Bonn

Notz, G. (1991): Du bist als Frau um einiges mehr gebunden als der Mann, Bonn

Oppen, M. (1989): Zukunft der Büroarbeit - Frauenarbeit mit Zukunft? Veröffentlichungsreihe der Abt. Regulierung von Arbeit des Forschungsschwerpunkts Technik-Arbeit-Umwelt des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung FS II 89-204

Pinl, C. (1993): Mit 45 zum "alten Eisen". Ältere auf dem Erwerbsarbeitsmarkt, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 33, S. 21-31

Riedmüller, B. (1993): Umbau des Sozialstaates. Die Krise als Chance nutzen, in: Klose, H.-U. (Hrsg.): Altern der Gesellschaft, Köln, S. 151-172

Röger, W. (1991): Frauenerwerbstätigkeit und Strukturwandel in der BRD. Gutachten im Auftrag des BMW, Bd I, Tübingen

Rürup, B.; Sesselmeier, W. (1993): Schrumpfende und alternde deutsche Bevölkerung. Arbeitsmarktpolitische Perspektiven und Optionen, in: Klose, H.-U. (Hrsg.): Altern der Gesellschaft, Köln, S. 27-51

Schäfer, C. (1992): Konfliktherd Einkommensverteilung, in: Schmitthenner, H. (Hrsg.): Zwischen Krise und Solidarität, Hamburg, S. 75-91

Skarpelis-Sperk, S. (1993): Arbeit und Wirtschaft im demographischen Wandel, in: Klose, H.-U. (Hrsg.): Altern der Gesellschaft, Köln, S. 65-95

Sorensen, A. (1990): Unterschiede im Lebenslauf von Frauen und Männern, in: KZfSS, Heft 31, S. 304-322

Stiegler, B. (1992a): Frauenförderung durch Arbeitsgestaltung am Beispiel der Schreibdienste, in: ÖTV (Hrsg.): Frauen im Schreibdienst, Stuttgart, S. 4 - 23

Stiegler, B. (1992b): Zur Aufhebung des Eheprivilegs im Grundgesetz, Friedrich Ebert Stiftung, Bonn

Thon, M. (1991): Perspektiven des Erwerbspotentials in Gesamtdeutschland bis zum Jahre 2030. MitAB 24, 4, S. 706-712

Lesehinweis:

Stiegler, B.: Zur Aufhebung des Eheprivilegs im Grundgesetz, herausgegeben vom Forschungsinsitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeits- und Sozialforschung, Juni 1992

Stiegler, B.: Vom gesellschaftlichen Umgang mit den Qualifikationen von Frauen - eine Kritik des herrschenden Qualifikationskonzeptes, herausgegeben vom Forschungsinsitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeits- und Sozialforschung, November 1992

Stiegler, B.: Zur Zukunft der Hausarbeit, herausgegeben vom Forschungsinsitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeits- und Sozialforschung, März 1993